

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Verband Solothurner
Einwohnergemeinden VSEG
Geschäftsstelle
Postfach 123
4528 Zuchwil

12. Juli 2005

Mittelschulgesetz, Kostenbeteiligung der Gemeinden

Sehr geehrter Herr Eng

Sehr geehrter Herr Bucher

Mit Ihrem Schreiben vom 29. Juni 2005 an Frau Regierungsrätin Ruth Gisi und Herrn Regierungsrat Christian Wanner äussern Sie die Ansicht, dass mit dem gleichentags gefällten Entscheid des Kantonsrates zum Mittelschulgesetz und der damit verbundenen Mehrbelastung der Gemeinden eine neue Ausgangslage entstanden sei. Teilweise bestehende Verhandlungsergebnisse zwischen dem VSEG und dem Kanton müssten neu beurteilt werden. Konkret lehne Ihr Verband nun beispielsweise eine neu vorgesehene Beteiligung der Gemeinden an den Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten der Volksschullehrkräfte ab. Ausserdem äusserte sich Kurt Fluri, Stadtpräsident von Solothurn und Vorstandsmitglied Ihres Verbandes, in der Tagespresse zur Mehrbelastung der Gemeinden als Folge des Mittelschulgesetzes und zur Kompensationsfrage.

Zunächst möchten wir unserem Erstaunen über die Art und Weise der Reaktionen auf den Entscheid des Kantonsrates zum Mittelschulgesetz Ausdruck geben. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass sowohl der Regierungsrat als auch das Departement für Bildung und Kultur die sich aus dem Mittelschulgesetz ergebende Mehrbelastung der Gemeinden in den verschiedenen Kontakten mit Ihrem Verband stets offen gelegt haben. Und wir halten fest, dass der mit dem Mittelschulgesetz nun eingeleitete Systemwechsel in der Mitfinanzierung des progymnasialen und gymnasialen Unterrichts während der obligatorischen Schulzeit durch die Gemeinden auch von Ihrer Seite (unter anderem an der VSEG-Vorstandssitzung vom 21. Juni 2004) als plausibel und sinnvoll bezeichnet wurde. Es trifft zu, dass von Ihrer Seite Kompensationen gewünscht wurden. Darauf haben wir in unserer Botschaft zum Mittelschulgesetz (RRB Nr. 2005/1025 vom 2. Mai 2005) hingewiesen. Eine vollständige, zeitgleiche Kompensation wurde aber weder vom Regierungsrat noch von der Bildungs- und Kulturdirektorin jemals in Aussicht gestellt.

Die Auswirkungen des Mittelschulgesetzes wurden, wie Sie wissen, am 22. März 2005 auch von der Paritätischen Kommission Aufgabenreform Gemeinden-Kanton behandelt. Diese Kommission hat

der nun beschlossenen Neuregelung zugestimmt. Dies unter Berücksichtigung der stark gestiegenen Kosten für die Schulbildung auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe, die der Kanton allein finanziert. Die Kommission brachte deutlich zum Ausdruck, dass sie Vorschläge zur künftigen Kompensation in anderen Bereichen erwarte. Eine verbindliche teilweise oder gar vollständige Kompensation als Vorbedingung für die Inkraftsetzung der neuen Ordnung gemäss Mittelschulgesetz wurde aber explizit nicht verlangt.

In unserer Botschaft zum Mittelschulgesetz haben wir darauf hingewiesen, dass wir beabsichtigen, den Gemeinden im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen NFA ein Angebot für eine teilweise Kompensation der ihnen aus dem Mittelschulgesetz erwachsenen Mehrkosten zu unterbreiten. Im Rahmen der Kantonsratsdebatte zum Mittelschulgesetz hat Frau Regierungsrätin Ruth Gisi konkretisiert, dass dies mit der vollen Übernahme der Kosten für die Sonderschulung von Jugendlichen ausserhalb der obligatorischen Schulzeit durch den Kanton erfolgen könnte.

Der u.a. von Ihnen im Kantonsrat eingebrachte Änderungsantrag zum Mittelschulgesetz, welcher die vollständige Kompensation der finanziellen Mehrbelastung der Gemeinden vor Inkraftsetzung der entsprechenden Bestimmungen sichern wollte, wurde vom Kantonsrat klar abgelehnt. Dieser Antrag war weder praktikabel noch angemessen. Die in unserer Botschaft zum Mittelschulgesetz ausgewiesene Mehrbelastung der Gemeinden von gesamthaft ca. 6,5 Mio Franken ist eine Momentaufnahme. Wie Regierungsrätin Ruth Gisi im Kantonsrat ausgeführt hat, wird dieser Betrag aus demographischen Gründen in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen. Weiter können allfällige Massnahmen im Zug der künftigen Reform der Sekundarstufe I die massgebende Zahl der Schülerinnen und Schüler in den progymnasialen Bildungsgängen an den Kantonsschulen weiter reduzieren. Eine Verpflichtung des Kantons zur vollen Kompensation der für das Referenzjahr 2004 ermittelten Mehrbelastung der Gemeinden wäre auch aus diesen Gründen weder sinnvoll noch angemessen. Dies umso mehr, als dem Kanton beispielsweise für den von ihm allein getragenen ausserkantonalen Schulbesuch auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe in den letzten Jahren massive Mehrkosten entstanden sind (ca. + 27 Mio Franken seit 1998) und in diesen Bereichen auch in den nächsten Jahren mit weiterem Kostenzuwachs zu rechnen ist (u.a. Auswirkungen des neuen Berufsbildungsgesetzes).

Mit dem Mittelschulgesetz wird dafür gesorgt, dass sich Kanton und Gemeinden während der ganzen obligatorischen Schulzeit nach der Finanzordnung für den Volksschulbereich an den Kosten für den Schulbesuch beteiligen. Bisher haben jene Gemeinden, aus denen relativ viele Schülerinnen und Schüler an den Kantonsschulen oder den ausserkantonalen Progymnasien stammen, profitiert, indem sie von ihrer Ausbildungsaufgabe gemäss der Volksschulgesetzgebung entlastet wurden und nur einen relativ geringen Beitrag an die damit verursachten Kosten leisteten. Die damit verbundenen Ungerechtigkeiten werden nun eliminiert.

Wir haben uns mit dem Mittelschulgesetz an die Ergebnisse der im Vorfeld geführten Gespräche gehalten. Wir sind keineswegs, wie kolportiert wurde, wortbrüchig geworden. Mit dem Beschluss des Kantonsrates zum Mittelschulgesetz ist unseres Erachtens auch keine neue Situation im Verhältnis Gemeinden/Kanton entstanden, wie Sie schreiben. Die in Ihrem Schreiben vorgebrachte Ablehnung der geplanten Mitbeteiligung der Gemeinden bzw. Schulträger an den Weiterbildungskosten der Volksschullehrpersonen können wir denn auch nicht nachvollziehen. Der Kanton wird jene Kurse, die er als obligatorisch erklärt, auch künftig allein finanzieren. Für die übrigen Weiterbildungskurse ist die Mitbeteiligung der Schulträger nichts anderes als angemessen, zumal den Schulen u.a. im Zug der

Einführung der Schulleitungen zunehmend Verantwortung und Handlungsspielraum für die Schul- und Personalentwicklung übertragen wird.

Dass es im Zusammenhang mit dem Erlass des – im Übrigen völlig unbestrittenen und überfälligen – Mittelschulgesetzes zu diesen Meinungsdivergenzen gekommen ist, bedauern wir ausserordentlich. Wir schlagen vor, möglichst bald eine Aussprache zu führen. Konkret schlagen wir vor, dass der ab August neu zusammengesetzte Regierungsrat rasch mit der ebenfalls neu besetzten Paritätischen Kommission zur Aufgabenreform Gemeinden-Kanton zusammenkommt, um die Situation zu klären und insbesondere die möglichen Entlastungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des NFA zu besprechen.

Für die stets gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Verband bedanken wir uns auch an dieser Stelle bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Walter Straumann
Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber